

Leitfaden für Aktivtrainer/Assistenten

Dieser Leitfaden fasst die Rahmenbedingungen und Anforderungen zusammen, die für Trainer im Aktivbereich des FC Rorschach-Goldach 17 wichtig sind.

Motto: «**Wir ziehen alle am gleichen Strick!**»

Der Einfachheit halber wird in diesem Leitfaden die männliche Schreibweise verwendet.

1. Trainer/Assistenten

1.1 Training

- Regelmässiges Training als Voraussetzung für spielerische Fortschritte.
- Verantwortung für Mannschafts- / Vereinsmaterial, Bestände laufend kontrollieren.

1.2 Spiel Tenue

- Die Spieltenue nach jedem Spiel geordnet nach Leibchen, Hosen und Stulpen in die Tasche versorgen.
- Nach jedem Spiel Bestandskontrolle (durch Trainer oder Mannschaftsverantwortlichen) vornehmen.
- Fehlende Teile sind dem Materialverantwortlichen zu melden und bei Verlust werden die Kosten den einzelnen Teams bzw. dem Teamverantwortlichen in Rechnung gestellt.

1.3 Vereinsanlässe

- Für alle aufgeborenen Trainer / Spieler der Aktiven ist die Mithilfe bei Vereinsanlässen obligatorisch

2. Finanzielles

2.1 Entschädigungen / Spesen

- Die Spesenentschädigung wird anfangs Saison vereinbart. Ausbezahlt wird jeweils zur Hälfte am Ende der Vor- bzw. der Rückrunde.
- Bussen für Trainer/Spieler usw. werden vom FCRG 17 nicht übernommen.
- Schiedsrichterspesen werden nach der Vor- und der Rückrunde ausbezahlt. Die entsprechenden Quittungen sind mit dem FCRG17 Spesenbeleg an den Finanzchef einzureichen.

2.2 Diverses

- Anträge für Trainingsmaterial sind an den Vorstand/Materialverantwortlichen zu richten.

3. Sponsoring

- Wenn sich selbst akquirierte Sponsoren bereit erklären finanzielle Beiträge zu leisten, ist zuerst mit dem Verantwortlichen Marketing Rücksprache zu nehmen (Sponsoring-Konzept). Wir wollen die Sponsorenaktivitäten koordinieren, um das Optimum für den Verein herauszuholen und mögliche Doppelspurigkeiten vermeiden.

4. Material

4.1 Tore

- Die Tore sind nach jedem Spiel oder Training zu versorgen.
- Die Tore müssen so aufgestellt und gesichert werden, dass sie nicht kippen können.

4.2 Bälle

- Die Bälle können mit der Mannschaftsbezeichnung angeschrieben werden.
- Nach jedem Spiel oder Training ist der Bestand der Bälle zu kontrollieren.
- Schmutzige Bälle werden am Schuhwaschplatz gereinigt.
- Defekte Bälle können am Ende der Halbsaison ersetzt werden. Sie sind dem Materialverantwortlichen zu melden.
- Für verlorene Bälle haftet der Trainer bzw. das Team.

4.3 Trainingsmaterial

- Für Ordnung und Sauberkeit im Material-Magazin ist der Trainer verantwortlich.
- Defektes (oder verlorenes) Material ist dem Materialverantwortlichen zu melden.
- Beschaffung Mannschaftsmaterial erfolgt nur über den Vorstand/Materialverantwortlichen, Vertragspartner/Ausrüster, es ist keine selbständige Beschaffung erlaubt.

5. Spielbetrieb

5.1 Freundschaftsspiele

- Termine für Freundschaftsspiele/Heimspiele sind über das Sekretariat zu vereinbaren (in der Vorrunde möglichst auswärts).

5.2 Platzbenützung

- Änderungen der Trainingszeiten oder Platzzuteilung sind mit dem Platzwart abzusprechen.

5.3 Spielverschiebungen

- Über Spielverschiebungen entscheidet der Platzwart in Absprache mit dem Sekretariat Spielbetrieb.

5.4 Garderobenbenützung

- Der Trainer sorgt dafür, dass die Garderobe ordentlich verlassen wird.
- Sämtliche Abfälle (Klebeband, PET-Flaschen usw.) gehören in die entsprechenden Entsorgungsbehälter.
- Der Garderobenzuteilung ist strikte Folge zu leisten. Im Trainingsbetrieb sind die Zuteilungen fix; die Zuteilungen bei Spielen beim Eingang zum Garderobengebäude angegeben.

6. Administratives

6.1 Mutationen, Adressänderungen, Rück-/übertritte, Neueintritte (Beitrittserklärung)

- Diese müssen dem Sekretariat Spielbetrieb gemeldet werden.

6.2 Schlüsselverwaltung

- Schlüssel für den Zutritt zu den Sporthallen, Dammweg usw. können gegen ein Depot von Fr. 50.- beim Sekretariat Spielbetrieb bezogen werden.

6.3 Jahresbeiträge

- Die Rechnungen mit den Jahresbeiträgen werden zu Saisonbeginn versandt. Wer nach der vorgegeben Frist nicht einbezahlt hat, wird gemahnt/intern gesperrt.

7. Grundsätze

7.1 Fairplay

- Der Trainer ist den Spielern ein Vorbild. Er hält die Spieler dazu an, die Zuschauer, Funktionäre und Schiedsrichter zu begrüßen (Shakehands) und gemäss Fairplay zu handeln.
- Sportliches Auftreten auch bei Niederlagen.
- Durch den Verband ausgesprochene Bussen wegen Schiedsrichterbeleidigungen oder unsportlichem Verhalten an der Seitenlinie werden nicht vom Verein übernommen.

8. Jugend und Sport

8.1 Fortbildung

- Der FCRG 17 unterstützt alle Trainer. Informationen betreffend Aus- und Weiterbildung, Fortbildungskurse sind beim J+S Coach des FCRG17 erhältlich.

8.2 Kurskosten

- Die Kosten für den KiFu-Kurs sowie das C- oder B-Diplom werden vom FCRG 17 übernommen, sofern sich der Trainer verpflichtet, für mindestens 1 Jahr eine FCRG17-Mannschaft zu trainieren.

8.3 Trainer mit Diplom

- Wir wollen gut ausgebildete Trainer, es gelten die Bestimmungen des SFV.

https://org.football.ch/Portaldata/28/Resources/dokumente/Trainerreglement_Version_2019_markup.pdf